

TOP**Einleitung Vergabeverfahren zur
Erneuerung der Wasserleitung in der
Barbarastraße I. Bauabschnitt**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 11.10.2017 Aktenzeichen:
5 815 - 51

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2017	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	25.10.2017	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, das Vergabeverfahren der öffentlichen Ausschreibung für die Erneuerung der Wasserleitung im I. Bauabschnitt der Barbarastraße einzuleiten und die Auftragsvergabe vorzunehmen.

Die geschäftsführende Verwaltung wird im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister ermächtigt, den schriftlichen Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Sollten sich jedoch aus der Angebotsprüfung heraus die Notwendigkeit zu Klärungsbedarf durch den Ausschuss oder den Ortsgemeinderat ergeben (z.B. Kostenerhöhung um mehr als 10 %, evtl. Bieterausschlüsse o. ähnl.) erfolgt eine erneute Beratung und endgültige Auftragsvergabe durch den Ortsgemeinderat.

Ansonsten ist über die Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung zu informieren. Entsprechende Mittel werden in den zu erstellenden Wirtschaftsplan I/2018 aufgenommen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Unter Verweis auf die Vorlage Nr. 097/109/2017 zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Sitzung am 15.08.2017 ist für 2018 der Vollausbau der Barbarastraße im ersten Teilabschnitt vom Fußweg unterhalb der Einmündung Backhausstraße bis zur Marienstraße vorgesehen.

In diesem Bereich ist auch die alte Wasserleitung der Ortsgemeinde auf einer Länge von rund 310 Metern zu erneuern.

Die Erneuerungsmaßnahme soll mit dem Straßenvollausbau **im Wege der gesamtwirtschaftlichen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung** erfolgen.

Die Bauleitung wurde dem Ingenieurbüro Faßbender-Weber, Brohl-Lützing übertragen.

Die Maßnahme ist zudem beitragspflichtig nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde St. Johann.

Hierüber wurde in der Bürgerversammlung eingehend informiert.

An einmaligen Wasserleitungsbeiträgen erwartet man nach der Entgeltsatzung Einnahmen von rund 34.875,00 € brutto (siehe auch Vorlage Nr. 097/110/2017 - Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Wasserversorgungsbeiträge in der Sitzung am 15.08.2017).

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro die entsprechenden Leistungsverzeichnisse für die Los 1 (Straßenbau), Los 2 (Kanalbauarbeiten -Hausanschlüsse)- und Los 3 (Wasserleitungsarbeiten) erstellt.

Auf die Auflistung der Hauptleistungspositionen für die Erneuerung der Wasserleitung im Anhang zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Ein bepreistes Leistungsverzeichnis liegt der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde vor, um später zu prüfen, inwieweit die Kosten des wirtschaftlichsten Anbieters im Rahmen der Kostenschätzung geblieben sind, um daraus auch Aussagen über die Auskömmlichkeit der Preise und die Gesamtwertung abzuleiten.

Es ist insgesamt von Baukosten inklusive Ingenieurleistung, Beweissicherung und ähnliches von rund 90.000,00 € auszugehen, so wie es bereits in der Sitzung am 17.01.2017 bekannt gegeben wurde.

Da die Ortsgemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden sich die Nettogesamtkosten auf rund 76.000,00 € stellen.

Informationen zum Vergabeverfahren:

Bei der Verbandsgemeinde Vordereifel ist seit 2017 eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet, die die beschränkten als auch öffentlichen Ausschreibungen federführend durchführt und letztlich im Prüfverfahren den wirtschaftlichsten Bieter feststellt.

Soweit keine Besonderheiten bei dieser Prüfung festgestellt werden, steht der wirtschaftlichste Anbieter definitiv fest, sodass der Entscheidungsspielraum des Ortsgemeinderates für eine Auftragsvergabe an diesen Bieter nicht mehr besteht.

Der klassische Schwerpunkt der Gremienarbeit liegt künftig damit in der **detaillierten vorbereitenden Beratung der Maßnahme**, wie dies mit der heutigen Sitzung durch Bekanntgabe der Hauptpositionen der Wasserleitung geschieht.

Im Übrigen ergibt sich bei der Erneuerung einer Wasserleitung, gegenüber einem Straßenausbau mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten, keine Alternative für besondere gestalterische Maßnahmen.

In Anlehnung an die Verfahrensweise bei anderen Kommunen, die auf rechtliche Zulässigkeit geprüft wurde, ist daher wie bereits bei der Auftragsvergabe für die Erneuerung für die Wassertransportleitung in der Sitzung am 15.08.2017 erfolgt, die Vorgehensweise dahingehend umgestellt, dass der Werkausschuss und der Ortsgemeinderat im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen die Auftragsvergabe auf den Ortsbürgermeister an den nach der abgeschlossenen Prüfung wirtschaftlichsten Anbieter übertragen. Die Umsetzung erfolgt durch die nach § 7 Abs. der Betriebssatzung festgelegte geschäftsführende Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel "Abteilung Eigenbetrieb Abwasserwerk".

Sollte sich jedoch aus der Angebotsprüfung heraus die Notwendigkeit zu Klärungsbedarf durch den Werkausschuss oder den Ortsgemeinderat ergeben, z.B. mehr als 10 % überhöhte Kosten, Bieterausschluss, oder ähnliches erfolgt eine erneute Beratung über die Auftragsvergabe durch die Gremien selbst.

Ansonsten erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde St. Johann, im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister den schriftlichen Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Danach wird über die Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung informiert.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Erfolgsplan 20	☐ Vermögens- haushalt 2018	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Sachkonto 044 01

Anlagen:

Hauptmengen